

AUSSCHREIBUNG



Offener Sachsencup des Sächsischen Schützenbundes e. V.



Sommerbiathlon -2010- Qualifikation zum Deutschlandcup 2010

Veranstalter: Sächsischer Schützenbund e.V.

Zeit/ 1. Lauf - **27.03.10** - SGi zu Brand
Ausrichter: 2. Lauf - **17.04.10** - BSV Nünchritz - Glaubitz
3. Lauf - **15.05.10** – ZSV Borna

Vorläufiger 9.30 - 10.30 Uhr Anschießen
Zeitplan: 10.45 Uhr Eröffnung
11.00 Uhr Wettkampfbeginn (die jüngste AK beginnt)

Die detaillierten Ausschreibungen der einzelnen Läufe werden rechtzeitig veröffentlicht unter www.sommerbiathlon-sachsen.de

Teilnehmer: Alle Sportler, deren Vereinigung Mitglied im DSB ist, sowie Gastsportler mit Tagesversicherung

Meldung 1. Lauf: F. Anschütz Tel.: 03731/ 356557 e-mail: Frank.Anschuetz@gmx.net
jeweils bis 2. Lauf: S. Wagner Tel.: 035265/ 53934 e-mail: silke.wagner56@gmx.de
10 Tage vorher 3. Lauf: A. Bedewitz Tel.: 034346/ 60233 e-mail: AnnekBedewitz@aol.com
Cupwertung:

An der Cupwertung nehmen alle Wettkämpfer teil, die mind. 2 Wertungsläufe erfolgreich absolviert haben. Gewertet werden die besten 2 Läufe. Die Punktvergabe erfolgt gemäß der olympischen Wertung (7, 5, 4, 3, 2, 1 Pkt.) Bei Punktgleichheit entscheidet der 3. Lauf. Die Ehrung der Platzierten erfolgt sofort nach Beendigung der Auswertung. Es erfolgt eine Einzelwertung zu jedem Cuplauf, im Geländelauf und in der Staffel. Nach dem 3. Cuplauf erfolgt die Ehrung im Sachsencup 2010.

Ergänzende - Das **Startgeld** ist am Wettkampfort zu bezahlen.

Bestimmungen: - Für die Auszeichnung der Cupläufe ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich. Die Sieger des Sachsencup 2010 erhalten einen Pokal und die Platzierten eine Medaille, sowie je eine Urkunde.
- Zugelassen sind alle handelsüblichen Einzel- und Mehrlader, Pressluft- Gewehre nach der Sportordnung DSB.
- Imbissversorgung vorhanden; warmer Tee für alle Teilnehmer frei.
- Nach Bekanntgabe der Wettkampfergebnisse, sind 30 Minuten Zeit in **Einspruch** zu gehen. Dafür ist eine Gebühr von **30,00 €** zu hinterlegen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann über die Rechtmäßigkeit des Einspruches. Wird dem Einspruch statt gegeben, wird die Gebühr erstattet, wird dem Einspruch nicht stattgegeben, verfällt die Gebühr zugunsten des Veranstalters. Werden durch einen Einspruch höhere Kosten fällig, müssen diese von der in Einspruch gegangenen Mannschaft bei einem negativen Bescheid ebenfalls

übernommen werden. Die Beweisführung für die entstandenen Kosten obliegt dem Veranstalter.

**Versicherung/ -
Haftung:** Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass die gemeldeten Sportler wettkampftauglich und über den Verein versichert sind und die erforderlichen Sondergenehmigungen/ Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten/ Erlaubnisbehörde vorliegen und bei Bedarf vorgelegt werden können. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle und deren Folgen, Diebstahl und Sachschäden.

Startgelder:	Schüler, Jugend, Junioren	4,00 €
	ab Schützen- und Damenklasse	6,00 €
	Staffelwettbewerb	9,00 €
	Verlust der Startnummer	15,00 €